



Verhaltensvereinbarung am Bundesschulcluster Karnische Region

Die Verhaltensvereinbarungen basieren auf den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen und sollen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein positives Arbeits- und Lernklima garantieren.

In diesem Sinne beinhalten sie Grundregeln unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens, die von allen eingehalten werden müssen.

Es kann in konkreten Einzelfällen von der im Folgenden angeführten Reihung der Konsequenzen nach Einschätzung der Schule auch abgewichen werden.

VERHALTEN IM UNTERRICHT

- *Wir sind pünktlich.*
- *Wir sind in den vorgesehenen Unterrichtsstunden anwesend. Sollte keine begründete Entschuldigung vorgelegt werden, gilt die versäumte Zeit als unentschuldigt*
- *Wir sind kooperativ und leistungsbereit*
- *Wir kommen unseren Unterrichtspflichten (Hausübungen, Unterrichtsvorbereitung, Bereithalten des Unterrichtsmaterials) gewissenhaft nach*
- *Wir erbringen unsere Leistungen fair und ohne Verwendung unerlaubter Hilfsmittel*

VERHALTEN IN DER PAUSE

- *Wir gehen achtsam miteinander um und respektieren das Eigentum anderer*
- *Wir behandeln die Schuleinrichtung sorgfältig*



UMGANGSFORMEN

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung. Wir grüßen einander. Wir tolerieren keine verbalen und körperlichen Übergriffe und treten dem Herabsetzen, Demütigen und dem bildlichen Festhalten solcher Handlungen (Fotos, Videos etc.) vehement entgegen. Vorkommnisse dieser Art melden und thematisieren wir durch:

- Information der Bereichsleitung
- Betroffene melden sich bei Schülerberaterin, KV, Eltern, Psychologin
- Beobachtete Vorkommnisse werden ebenso an oben genannte gemeldet.

RAUCHEN UND UMGANG MIT ANDEREN TABAKPRODUKTEN bzw. VERWANDTEN ERZEUGNISSEN

Wir beachten das strikte Rauchverbot in den Gebäuden und auf den Freiflächen der Schule und verzichten auf den Besitz, Konsum und Handel von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen oder Tabak zum oralen Gebrauch, sowie von Nikotinbeutel.

VERHALTEN BEI SCHULVERANSTALTUNGEN

Bei Schulveranstaltungen verhalten wir uns in einer Weise, die einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung sicherstellt. Vor allem achten wir darauf, durch unser Verhalten weder uns selbst noch andere in irgendeiner Form zu gefährden. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Schulveranstaltungen im Ausland oder Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt handelt

UMGANG MIT SMARTPHONES

Wir halten uns an die geltenden Regeln im Umgang mit Smartphones und respektieren smartphonefreie Zeiten und smartphonefreie Zonen.

Außer das Smartphone wird als Unterrichtsmittel verwendet.

Dazu gibt es eine ausdrückliche Ankündigung der jeweils zuständigen Lehrperson.

HAUSSCHUHORDNUNG

Wir beachten die Regeln betreffend die Hausschuhordnung und halten sie ein.



REGELN ZUR NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE

Die digitalen Endgeräte (Tablets inklusive Tastatur und Stift) sind Hilfsmittel für den Unterricht wie etwa Bücher, Hefte, Schreibmaterialien.

Das bedeutet grundsätzlich:

- Auch die digitalen Endgeräte sind im Unterricht (nur) „Mittel zum Zweck“, jede Professorin, jeder Professor entscheidet, wann und wofür diese Geräte eingesetzt werden.
- Digitale Endgeräte, die einen WLAN- bzw. Internetzugang haben, eröffnen viele neue Kommunikationsmöglichkeiten. Allerdings gelten alle Regeln des Respekts, des bewussten und sensiblen Umgangs mit Sprache und Inhalten jedenfalls auch für die digitale Kommunikation.

Für den täglichen Umgang mit den digitalen Endgeräten ist Folgendes zu beachten:

- Alle zur Arbeit notwendigen Hardwareteile (Tablet, Tastatur und Stift) sind stets in die Schule mitzubringen.
- Die Akkus aller Teile werden zuhause voll aufgeladen.
- Für die vollständige Funktion von Hard- und Software hat jede Benutzerin, jeder Benutzer selbst zu sorgen.
- Das Tablet muss vor unbefugtem Zugriff geschützt sein (Passwort, Fingerprint etc.).
- Notwendige Firmwareupdates und Softwareupdates müssen außerhalb der Schule durchgeführt werden.
- Jede Schülerin, jeder Schüler verwendet nur ihr/sein eigenes Tablet; fremde Tablets sind tabu!
- Für die Sicherung der auf dem Tablet gespeicherten Daten ist jede Benutzerin, jeder Benutzer selbst verantwortlich. Alle Hardwareteile sollten gut gegen Beschädigungen geschützt (Schutzhülle, Cover etc.) und ihrer Besitzerin, ihrem Besitzer eindeutig zuzuordnen sein (Beschriftung, Namensetiketten etc.).
- In den Pausen müssen die Tablets zugeklappt und bestmöglich gegen Beschädigungen geschützt aufbewahrt werden. Pause ist „Tablet-freie Zeit“!
- Alle Hardwareteile werden immer sicher verwahrt.
- Über Nacht und an Wochenenden bzw. an unterrichtsfreien Tagen dürfen die digitalen Endgeräte nicht in der Schule gelassen werden, auch nicht im versperrten Spind. Falls in der Schule eingebrochen und das digitale Endgerät entwendet wird, besteht keinerlei Versicherungsschutz.

Für die Arbeit mit den digitalen Endgeräten in der Schule gilt:

- Die digitalen Endgeräte dürfen in der Schule nur auf Anweisung der Professorinnen und Professoren für schulische Zwecke verwendet werden.
- Schülerinnen und Schüler sind am eigenen Gerät über den Schulaccount angemeldet und nutzen für den Internetzugang das Schul-WLAN. Der Zugang zum Internet über sog. „Hotspots“ mit eigenen Devices ist im Unterricht nicht gestattet.



BUNDESSCHULCLUSTER

HERMAGOR

10. Oktober-Straße 9, 9620 Hermagor

Tel.: 04282-3158

E-Mail: kontakt@schuclu.at

www.schuclu.at

- Die Anfertigung von Fotos, Videos, Tonaufnahmen in der Schule ist grundsätzlich verboten! (Beachtung der Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre!).
- Darüber hinaus ist jede Veröffentlichung von im Unterricht entstandenen Materialien, beispielsweise auf einer social-Media-Plattform, untersagt.
Eine Veröffentlichung von Unterrichtsinhalten ist nur in Ausnahmefällen (z.B.: im Rahmen eines Unterrichtsprojekts) nach Absprache mit der Professorin, dem Professor zulässig.
- Eine Sperre des Internetzugangs liegt im Ermessen der EDV-Verantwortlichen in Absprache mit der Clusterleitung.

Ich

habe die Verhaltensvereinbarungen am Bundesschulcluster Karnische Region gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, die Regeln gewissenhaft einzuhalten.

Unterschrift

Ort

Datum

Erziehungsberechtigte

Klassenvorstand

Mag. Werner Wölbitsch
prov. Clusterleitung

Bundesschulcluster Hermagor
Bundesrealgymnasium
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

*Botschafterschulen des Europäischen Parlaments
ÖKOLOG und UNESCO Schule
Kooperationsschulen von ZHIG & TGI*

Telefon: +43 4282 3158
Mail: kontakt@schuclu.at
Homepage: www.schuclu.at